

Kaiserin Auguste Victoria-Schule in Stettin.

Sechster Jahresbericht.

Ostern 1905.



- Inhalt: I. Einführung der Seminaristinnen in die Schulpraxis, vom Direktor (für die fremden Sprachen) und dem Seminar-Übungslehrer Herrmann (für die übrigen Unterrichtsfächer).
- II. Schulfachrichten, vom Direktor Prof. Dr. Böddeker.

Pr.-Nr. 221.

Stettin.

Druck der Hofbuchdruckerei A. Bornemann.

1905.



Einführung der Seminaristinnen in die Schulpraxis.

A. Seminarklasse II.

Nachdem die Seminaristinnen der 3. Seminarklasse während des letzten Vierteljahres ihres Aufenthalts in dieser Klasse mit der allgemeinen Unterrichtslehre bekannt gemacht worden sind, erfolgt bei ihrem Eintritt in die 2. Seminarklasse die Einführung in die Schulpraxis. Diese umfaßt die theoretischen Belehrungen und die eigentlichen praktischen Übungen, zu denen Musterlektionen, Probelektionen und Hospitium gehören.

I. Einführung in die Praxis des fremdsprachlichen Unterrichts.

a) **Theoretische Belehrung.** Wöchentlich eine Stunde. Die Einführung in den Unterrichtsbetrieb der neueren Fremdsprachen beginnt zu Anfang des zweiten Seminarjahres. Die Anweisungen über das Lehrverfahren werden gegründet auf die allgemeinen Unterrichts- und Erziehungsziele, die besonderen Ziele für den fremdsprachlichen Unterricht, die Natur des Objekts (das Wesen der Sprache) und die Natur des Zöglings (Psychologie). Im Eingange stehen daher Belehrungen über die allgemeinen und die besonderen Zwecke des Unterrichts (z. T. repetitionsweise), über Begriff und Wort, über die beiden Formen des Wortes, Lautform und Schriftform, welche nach ihrer historischen Beziehung zu einander, nach ihrem Wesen, ihrer Aufgabe und ihrer Wirkung auf Phantasie, Gemüt und Willen betrachtet werden. Das Hauptergebnis dieses einführenden Teiles der Belehrung über die Unterrichtsmethodik muß die bei jeder Seminaristin hervorgerufene Überzeugung sein, daß sowohl für die Zwecke der Erziehung wie für die des Unterrichts dem gesprochenen Worte ein höherer Wert innewohnt als dem geschriebenen Worte. Dieser vorbereitende Kursus schließt mit einer historischen Betrachtung der verschiedenen Ziele, welche der fremdsprachliche Unterricht verfolgt, und der verschiedenen Wege, die er einzuschlagen hat.

Es folgt die Einführung in die unterrichtliche Behandlung der einzelnen Aufgaben des fremdsprachlichen Unterrichts. Den Anfang bildet der propädeutische Kursus. Zweck desselben: Übung der fremden Laute mit Hinweis auf die Mundstellung; Vergleichung mit verwandten Lauten der Fremdsprache oder auch des Deutschen; Festlegung der französischen (englischen) Laute in Musterwörtern, welche zunächst nur in der Lautform, erst später in der Schriftform dargeboten und geübt werden; möglichst geringe Zahl derselben, doch mit Rücksicht darauf ausgewählt, daß sie in ihrer Gesamtheit die üblicheren Schreibweisen des Lautes vorführen. Übung durch Sätzchen mit möglichster Beschränkung auf den Bereich der unmittelbaren Anschauung. Schriftliche Arbeiten zunächst nicht; Schriftbilder anfangs nur an der Wandtafel.

Bei den Belehrungen über die weiteren Aufgaben des neu sprachlichen Unterrichts werden stets die verschiedenen Stufen des Unterrichts getrennt in Betracht gezogen. Zu den Fragen, welche auf alle Fälle Beantwortung finden müssen, gehören: 1. Wie bringt man die Schüler dahin, daß sie bei ihren fremdsprachlichen Darbietungen die idiomatische Lautfärbung, den fremdsprachlichen Wort- und Satzaccent hören lassen? — 2. Wie ist das Lesestückchen auf der Unterstufe, wie der Lesestoff auf der Mittelstufe, wie auf der Oberstufe zu behandeln? — 3. Welche Grundsätze sind bei der mündlichen Darbietung fremdsprachlicher Texte zu beachten? — 4. Wie erfüllt man Wörter, die zum ersten Male vorkommen,

mit einem klar angeschauten Begriffe? — 5. Wie sind die häuslichen Aufgaben vorzubereiten, wenn die Schülerinnen lernen sollen, allmählich selbständig zu arbeiten? — 6. Durch welche Mittel wird die Sicherheit in der Rechtschreibung gefördert? — 7. Wie gelangen die Schüler in den Besitz grammatischen Wissens? Wie wird dieses Wissen befestigt? — Auf welcher Stufe und auf welche Weise werden die grammatischen Kenntnisse zu einem System zusammengebaut? Eingehende Berücksichtigung erfährt die Einführung in das französische Konjugationssystem. — 8. Wie hat man das „typische Beispiel“ zu behandeln, damit es die Regel ersetzt? — 9. In welchem Umfange sind Übersetzungen ins Deutsche notwendig, und welche Anforderungen sind an dieselben zu stellen? — 10. Welche Übungen sind an ein behandeltes Lesestück anzuschließen? — 11. Auf welchen Stufen ist das Übersetzen in die fremde Sprache zu üben? Welchen Wert hat es? — 12. Welche Arten von schriftlichen Arbeiten hat man anfertigen zu lassen? Für welche Stufe hat die eine oder andere einen besonderen Wert? Wie sind sie vorzubereiten? — 13. Wie ist die Fehlerverbesserung einzurichten, wenn sie die Schüler in Klarheit und Sicherheit fördern soll? — 14. Wie hat sich die Lehrerin auf eine Unterrichtsstunde vorzubereiten? — 15. Nach welchen Rücksichten ist der Entwurf für eine bestimmte Lehraufgabe zu gliedern? — 16. Welche Gesichtspunkte sind für die Beurteilung einer unterrichtlichen Leistung maßgebend? — 17. Welchen Forderungen hat ein für die Hand der Schüler bestimmtes Wörterbuch zu entsprechen? — 18. Es folgt zum Schlusse die Einführung in ein bestimmtes phonetisches System mit praktischen Übungen.

b) Lehrproben mit Anlehnung an die theoretischen Belehrungen von Seminaristinnen gehalten.

Die Lehrproben finden in der für die methodische Unterweisung angelegten Stunde statt. Die ganze Seminar-klasse, soweit sie am fremdsprachlichen Unterricht teilnimmt, hat sich auf die vorher gestellte Aufgabe vorzubereiten, die dazu aufgeforderte Seminaristin erteilt die Lektion; ihre Mitschülerinnen bilden die zu unterrichtende Schulkasse. Am Schlusse erfolgt eine Kritik der unterrichtlichen Leistung, bei welcher der Direktor bzw. Fachlehrer die Leitung übernimmt und bemüht ist, bei den Seminaristinnen ein eigenes Urteil zu wecken. Die Behandlung des Stoffes und das Ergebnis der Lektion, wenn sie vor einer Schulkasse gehalten worden wäre, sind naturgemäß die Hauptgesichtspunkte der Beurteilung.

c) Musterlektionen von seiten des Leiters der methodischen Unterweisungen in einer Schulkasse gehalten im Beisein der ganzen Seminarabteilung.

Auch diese Musterlektionen lehnen sich an die zuletzt behandelten Aufgaben der Unterrichtspraxis an. Jede Seminaristin hat aufmerksam zu folgen und in der nächsten methodischen Lehrstunde nachzuweisen, daß sie das Ziel des Unterrichtenden klar erfaßt, seinen Weg sicher verfolgt hat und sich der Gründe für das eingeschlagene Verfahren klar bewußt ist.

II. Einführung in die Praxis der übrigen Unterrichtsfächer.

a) Die theoretische Belehrung. (Wöchentlich eine Stunde). Dem Ordinarius der Seminarschule fällt die Aufgabe zu, die Seminaristinnen in die spezielle Methodik der übrigen Fächer einzuführen. Seine Unterweisungen, die immer von zahlreichen Beispielen begleitet sein müssen, erstrecken sich auf alle Zweige der betreffenden Fächer und berücksichtigen alle Stufen. Sie dürfen nicht als eine Aneinanderreihung mechanischer Anweisungen, auch nicht als eine mechanische Übertragung des Schemas etwa der formalen Stufen auf alle Fächer erscheinen. Sie sollen vielmehr die Seminaristinnen befähigen, die in den formalen Stufen zum Ausdruck kommenden psychischen Einzelprozesse sich stets gegenwärtig zu halten und mit ihrer Hilfe je nach der Individualität des Stoffes das Ziel, die Gliederung, den Verlauf u. s. w. einer jeden Lektion mit völliger Sicherheit und Klarheit anzugeben und alle methodischen Maßnahmen auf Gesetze der Psychologie, des Unterrichts und der Erziehungslehre zurückzuführen.

b) Die praktischen Übungen: 1. Musterlektionen. — 2. Probelektionen. — 3. Hospitium.

1. Musterlektionen:

Die Musterlektionen hält der Ordinarius der Seminarschule und zwar wöchentlich einmal. — Sie sind so zu wählen, daß möglichst die verschiedenartigen Aufgaben des Unterrichts behandelt und alle Formen desselben vorgeführt werden. — Zehn Minuten vor Ablauf der Stunde wird die Lektion geschlossen, und eine Besprechung derselben folgt. Die Seminaristinnen erhalten Aufschluß über die benutzten Anschauungsmittel, über das Ziel der Lektion, über ihren Verlauf, ihre stoffliche und methodische Gliederung, über die Art der Vorbereitung, über die Art und den Verlauf der Darbietung des Neuen, über die Vertiefung in den neuen Stoff, über die Verschiedenartigkeit der Übung und Anwendung, über die benutzten Lehrformen und Unterrichtsgrundsätze. — Über jede Musterlektion hat jede Seminaristin einen Entwurf anzufertigen und dem Ordinarius der Seminarschule zur Korrektur vorzulegen.

2. Probelektionen.

Sind die Seminaristinnen imstande, einer Musterlektion mit Verständnis zu folgen, so halten sie selbst Probelektionen und zwar etwa alle 14 Tage. — Auf die Probelektionen, zu denen das Thema 8 Tage vorher gegeben wird, haben sich sämtliche Seminaristinnen vorzubereiten. — Wenn möglich, halten in derselben Stunde mehrere Seminaristinnen Proben über dasselbe Thema. — Die Probelektion wird ebenfalls 10 Minuten vor Ende der Stunde geschlossen. Die nun folgende Besprechung beginnt mit einer Selbstkritik der Unterrichtenden. Darauf geben die Zuhörenden unter Anleitung des Ordinarius der Seminarschule ihr Urteil ab, das stets begründet sein muß, und zuletzt faßt der Ordinarius das angegebene Brauchbare zusammen und fügt seine eigene Kritik hinzu.

3. Das Hospitium.

Da die Übungsschule 4 Klassen umfaßt, so wurden die Seminaristinnen in 4 Gruppen geteilt. Diese hospitierten in derselben Wochenstunde in den 4 Klassen der Seminarschule und wechselten die Klasse alle 5 Wochen.

B. Seminarklasse I.

I. Einführung in die Praxis des französischen Unterrichts.

a) **Der Unterricht in der Seminarschule.** Der Unterricht der Seminaristinnen in der Seminarschule umfaßt das letzte Quartal des zweiten und die drei ersten Quartale des dritten Seminarjahres; jede Abteilung erteilt also während eines Jahres den Unterricht an dieser Anstalt. Die unterrichtenden Gruppen wechseln alle sechs Wochen nach einem festgelegten Plane. Der französische Unterricht der Seminaristinnen untersteht der Leitung und Aufsicht des Direktors oder des mit dieser Aufgabe betrauten Fachlehrers. Zwei Seminaristinnen sind in jeder Unterrichtsstunde anwesend, von denen die eine während der ersten, die andere während der zweiten Hälfte des im Plane für die Unterrichtsübungen vorgesehenen Zeitraums den Unterricht leitet, während die andere hospitiert. Jede derselben hat sich für jede Lehrstunde vorzubereiten, auch die hospitierende Seminaristin hat gelegentlich auf Anweisung des Leiters der Übungen einen Teil der Aufgabe einer Unterrichtsstunde zu übernehmen. Über Ziel und Gang der einzelnen Stunde muß die Unterrichtende sich völlig klar sein, gelegentlich ist ein der Besonderheit der Aufgabe Rechnung tragender Entwurf anzufertigen.

b) **Die theoretische Unterweisung.** Wöchentlich eine Stunde. Aufgabe ist die Erweiterung und Vertiefung der im Vorjahre festgestellten und erörterten methodischen Grundsätze und Befestigung der Unterrichtspraxis. Zu den Aufgaben dieser Wochenstunde gehören u. a.: 1. Lehrproben nach Vorbereitung (Besprechung eines fremdsprachlichen Lesestückes, den Aufgaben der Oberstufe entsprechend; Konversation über ein bestimmtes Gebiet; vorschriftsmäßige Behandlung gewisser Fehler einer schriftlichen

Arbeit a. u. m.) Jede Seminaristin muß vorbereitet sein, die gestellte Aufgabe zu lösen. — 2. Beleuchtung der methodischen Fehler, welche der Leiter der Übungen bei den unterrichtenden Seminaristinnen wahrgenommen hat. — 3. Besprechung der Musterlektion. — 4. Methodische Besprechung der in der nächsten Woche an der Seminarschule zu behandelnden Aufgaben.

c) **Musterlektionen**, erteilt in der Regel einmal wöchentlich von dem Leiter dieser methodischen Unterweisungen. Jede Seminaristin hat das eingeschlagene Verfahren scharf zu beobachten und die Gründe für dasselbe anzugeben.

II. Einführung in die Praxis der übrigen Unterrichtsfächer.

1. Die unterrichtlichen Übungen und Unterweisungen.

a) **Der Unterricht selbst.** Jeder Seminaristin wird Gelegenheit gegeben, sich im Unterricht in der Religion, im Deutschen und im Rechnen zu üben. Es ist ferner darauf Bedacht genommen, daß möglichst viele der angehenden Lehrerinnen die Unterrichtspraxis auf der Grundstufe kennen lernen. — Dem jedesmaligen Wechsel geht eine mit einer eingehenden Kritik verbundene Prüfung der Leistungen und des Unterrichtsverfahrens vor dem Direktor und dem Ordinarius der Seminarschule voran.

Von der Seminaristin wird verlangt, daß sie sich auf jede ihr übertragene Unterrichtsstunde nach den erteilten Anweisungen sorgfältig vorbereitet habe. Ob sie eine schulgemäße Ausarbeitung der Lektion oder nur eine Disposition anzufertigen hat, entscheidet der Ordinarius der Seminarschule. Alle Monat einmal hat sie ein Unterrichtsthema vollständig und schulgemäß zu behandeln.

b) **Die Vorbereitungsstunde.** Am Sonnabend hat der Ordinarius der Seminarschule für die Seminaristinnen der ersten Seminarstufe eine sogenannte Vorbereitungsstunde angesetzt, in welcher er mit ihnen die unterrichtliche Behandlung des in der nächsten Woche durchzunehmenden Unterrichtsstoffes bespricht. Da diese Stunde in die Zeit fällt, in welcher das Seminar in der Seminarschule beschäftigt ist, können vier Seminaristinnen an den Besprechungen nicht teilnehmen; sie werden von dem Ordinarius der Übungsschule über ihr nächstes Wochenpensum besonders unterwiesen.

c) **Musterlektionen und Probelektionen.** Wöchentlich werden Musterlektionen von seiten des Leiters der Übungen und Probelektionen von seiten der Seminaristinnen gehalten. Die Lage der Stunden ist durch den Gegenstand bedingt, in denen die Lektionen gehalten werden. — Vergleiche II, 1 und 2 unter „Seminarstufe II“.

d) **Die Methodikstunde.** In der dritten Pädagogikstunde hält der Übungslehrer mit der ganzen ersten Klasse eine Konferenz ab, in welcher außer seinen Beobachtungen über die Lehrtätigkeit der Seminaristinnen Angelegenheiten der äußeren Schuleinrichtungen, der Schulverwaltung, der Schulzucht und Beobachtungen der Seminaristinnen über die Eigenart der Schulkinder hinsichtlich ihrer Anlagen, ihrer Leistungen, ihres Fleißes, ihrer Führung u. s. w. sowie die durch solche Eigenart bedingte besondere Behandlung der Kinder zur Erörterung gelangen.

e) **Das Hospitium.** Das Hospitium erfolgt nach folgendem Plan in einer festgesetzten Wochenstunde.

	Klasse V Deutsch	Klasse VI Rechnen	Klasse VII Religion	Klasse VIII Deutsch
Ostern — Pfingsten	I	II	III	IV
Pfingsten — 1. Juli	II	III	IV	I
August	III	IV	I	II
September	IV	I	II	III
Michaelis — 15. November . . .	I	II	III	IV
15. November — Weihnachten .	II	III	IV	I

Der Stundenplan für das Wintersemester muß darauf achten, daß von Michaelis — Weihnachten die einzelnen Gruppen in den einzelnen Klassen nicht denselben Gegenstand hören. In der Vorbereitungsstunde haben die Hospitantinnen dem Ordinarius der Seminarschule über die gehörten Lektionen zu berichten.

2. Einführung der Seminaristinnen in ihre weiteren Pflichten als Lehrerinnen.

a) **Obliegenheiten der Klassenlehrerin:** 1. Die Klassenlehrerinnen sind die Stellvertreter des Ordinarius in den einzelnen Klassen. — 2. Sie haben die innere und äußere Ordnung der ihnen anvertrauten Klasse zu handhaben und sind für dieselbe dem Ordinarius verantwortlich. — 3. Sie haben die regelmäßige und pünktliche Führung der Listen und Tabellen, des Tagebuchs, des Berichts über die abgehandelten Lehrpensä u. s. w. zu besorgen. — 4. Sie haben darüber zu wachen, daß die von dem Ordinarius angeordneten Aufsichten regelmäßig geführt werden. — 5. Sie haben die Zeugnislisten aufzustellen und die Zeugnisse zu schreiben. — 6. Sie haben das gesamte Klasseninventar zu übernehmen und für dessen Instandhaltung Sorge zu tragen. — 7. In der wöchentlichen Konferenz haben sie über wichtige Vorfälle in ihrer Klasse zu berichten. — 8. Das Amt der Klassenlehrerin erlischt, wenn eine Seminaristin in eine andere Klasse übertritt.

b) **Obliegenheiten der übrigen Lehrseminaristinnen.** 1. Die Lehrseminaristinnen haben allen Anordnungen des Ordinarius und als Vertreterin desselben auch denen der Klassenlehrerin pünktlich Folge zu leisten. — 2. Beim Unterricht haben sie sich einer würdevollen Haltung zu befleißigen und den Kindern mit Freundlichkeit und Milde, aber auch mit Ernst und Festigkeit zu begegnen. — 3. Sie haben mit aller Kraft danach zu streben, ihre Autorität als Lehrerinnen vor den Kindern zu wahren, ohne Strafmittel anwenden zu müssen. Sind solche nicht zu vermeiden, so steht ihnen das Recht zu, die in der Schule zulässigen Strafen zur Anwendung zu bringen; körperliche Züchtigung ist ausgeschlossen. Von den verhängten Strafen ist jedesmal dem Ordinarius Anzeige zu machen, der erforderlichen Falls die Strafe abändern oder aufheben kann. — 4. Die Aufsichten sind pünktlich zu führen. — 5. Sie haben in Gemeinschaft mit der Klassenlehrerin über das Schulinventar zu wachen.

Übersicht über das Hospitium. (Zu A II S. pag. 5)

	Klasse V Deutsch	Klasse VI Rechnen	Klasse VII Religion	Klasse VIII Deutsch
Ostern — Pfingsten	I	II	III	IV
Pfingsten — 1. Juli	II	III	IV	I
August	III	IV	I	II
September	IV	I	II	III
Michaelis — 15. November...	I	II	III	IV
15. November — Weihnachten.	II	III	IV	I

(Bei der Aufstellung des Stundenplanes für die Seminarschule wird das Hospitium gebührend berücksichtigt, damit in dem Vierteljahr Michaelis — Weihnachten dieselben Gruppen nicht in derselben Klasse denselben Gegenstand hören.)

Um das Hospitium fruchtbar zu gestalten, hat jede Hospitantin sich Notizen zu machen über:

aa) die **Persönlichkeit** der unterrichtenden Lehrseminaristin (Haltung, Sprache, Lehrton, Vertrautheit mit den Lehr- und Anschauungsmitteln u. s. w.)

bb) über die **Behandlung des Unterrichtsstoffes.** (War das Thema richtig aufgefaßt?)

Wurde der Stoff beherrscht? Wurde er inhaltlich richtig dargestellt? — Wurde er dem geistigen Standpunkte angepaßt? Wurde er richtig gegliedert? War die Lektion methodisch richtig gegliedert? — Wurden die Erklärungen methodisch richtig gegeben? Wurden die Unterrichtsergebnisse richtig eingeübt?)

c e) über die Beachtung der Unterrichtsform: (Wurden die Lehrformen richtig angewendet? — Wurde vorgetragen, wo besser entwickelt worden wäre? oder umgekehrt? — Waren die Fragen in jeder Beziehung richtig? — Wurden die Antworten richtig behandelt? — Wurden dieselben für den Fortgang der Lektion benutzt? Wurden sie vom Lehrer in fehlerhafter Weise wiederholt oder durch Beiwörter bestätigt? — Worin lag der Grund der falschen Antworten? — Wie griff die Lehrerin helfend ein?)

d d) über das Verhalten der Lehrfeminaristinnen den Schülerinnen gegenüber. (Beschäftigte sich die Lehrerin nur mit den begabten Kindern? Verbeßerte sie Fehler in Sprache und Haltung? — Erhielt sie die Teilnahme der Kinder gleichmäßig rege? Frischte sie dieselbe durch Chorsprechen auf? — War sie freundlich oder abstoßend? — Wurden die häuslichen Aufgaben in der richtigen Weise gestellt? — Wie wurde die Disziplin geübt?)

e e) Welches war der Gesamteindruck der gehörten Lektion?

Jede Hospitantin fertigt über die gehörte Lektion einen Entwurf an und überreicht ihn dem Ordinarius der Seminarschule. Dieser versieht ihn wie auch denjenigen über die Musterlektion mit einer Zensur, welche später zur Begutachtung der unterrichtlichen Leistungen der betreffenden Seminaristin Verwertung findet.

Schulnachrichten.

A. Chronik der Anstalt.

Sommersemester.

Der Ostertermin des Jahres 1904 ist für unsere Anstalt von epochemachender Bedeutung gewesen. Mit dem Anfange des neuen Schuljahres ging das Lehrerinnen-Seminar, bisher ein Privatinstitut, als öffentliche Anstalt auf die Verwaltung der Stadt Stettin über. Gleichzeitig trat eine besondere, räumlich mit der Hauptschule zusammenhängende Seminarschule ins Dasein, für welche der Lehrplan und die Klassenziele der Mittelschule maßgebend sind, und zwar wurden zunächst die vier unteren Klassen (VIII bis V) eröffnet. Endlich erfuhr die Kaiserin Auguste Victoria-Schule selbst einen weiteren Ausbau in der Einrichtung einer Selektta; über die Aufgabe und die Unterrichtsgegenstände dieser Klasse vgl. die Jahresberichte von 1901 und 1903.

Herzlichen Dank den Vätern der Stadt, welche den Wünschen, die der Direktor im Schulprogramm des Jahres 1901 hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Kaiserin Auguste Victoria-Schule aussprach, ein günstiges Ohr geliehen haben. Ihrer Munifizenz ist es zu danken, wenn unser Seminar als öffentliche Anstalt heute mit der Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen ausgestattet ist, und wenn die Schule selbst, der geistigen Bedeutung und der Würde der Hauptstadt Pommerns Rechnung tragend, ihre Bildungsziele höher stecken kann.

Die Umgestaltung unserer Lehrerinnen-Bildungsanstalt hatte leider für das Lehrer-Kollegium die Notwendigkeit im Gefolge, auf die Mitarbeit verdienter Lehrkräfte zu verzichten, welche sich seit vielen Jahren mit freudiger Hingabe und bestem Erfolge in den Dienst der Anstalt gestellt hatten: des Herrn Konsistorialrats Graeber, des Herrn Prof. Dr. Haenicke und des Herrn Rektors Bendziula. Drei andere geschätzte Hilfskräfte am Seminar, Herrn Professor Dr. Meinhold, Herrn Rektor Waterstraat und

die Sprachlehrerin Fräulein Klara Müller durften wir noch ein weiteres Jahr als Mitarbeiter an einer schwierigen und verantwortungsvollen, aber auch reichlich lohnenden Aufgabe unter uns begrüßen; sie füllten provisorisch eine Oberlehrerstelle aus, welche erst zu Beginn des Sommersemesters 1905 besetzt werden konnte. Im Namen der Anstalt spreche ich den bereits ausgeschiedenen und den jetzt ausscheidenden Mitgliedern des Seminar-Lehrkörpers, die für die Ausbildung Hunderte von jungen Mädchen zu klaren, edel denkenden Persönlichkeiten und tüchtigen Lehrerinnen jahrelang ihre besten Kräfte eingesetzt haben, zugleich mit dem Abschiedsgrüße einen herzlichen Dank aus.

Die eine der zwei neu eingerichteten Oberlehrerstellen konnte, wie oben erwähnt wurde, während des vergangenen Schuljahres noch nicht besetzt werden; für die zweite wurde Herr Dr. Lahje gewählt, der mit dem Anfange des neuen Schuljahres sein Amt antrat.

Dr. Erich Lahje, geb. am 17. Juli 1875 in Leipzig, besuchte das Nikolaigymnasium daselbst und studierte Theologie und Philosophie auf der Universität Leipzig. Im Jahre 1900 promovierte er zum Dr. phil., bestand 1901 die erste theologische Prüfung und 1902 die Prüfung pro fac. doc. Probekandidat war er an der 1. Realschule zu Straßburg i. E. und wissenschaftlicher Lehrer zu Glauchau und Potsdam.

Die neue — dritte — Oberlehrerinnenstelle wurde der ordentlichen Lehrerin Fräulein Balsam übertragen, an deren Stelle Fräulein Kühne als ordentliche Lehrerin in den Lehrkörper unserer Anstalt eintrat.

Anna Kühne, geb. am 16. Dez. 1869 in Berlin, vorgebildet auf dem Seminar des Herrn Prof. Haupt in Stettin, bestand die Lehrerinnenprüfung Ostern 1888. Sie war mehrere Jahre als Lehrerin und Erzieherin in Familien tätig, verbrachte ein Jahr in der französischen Schweiz und wurde 1898 als Lehrerin an den Stettiner Gemeindeschulen angestellt. Zu ihrer weiteren Ausbildung im Französischen brachte sie den Winter 1902/1903 in Paris zu und wurde für den 1. April 1904 vom Magistrat an die Kaiserin Auguste Viktoria-Schule berufen.

Die neu geschaffene Stelle eines Seminarlehrers wurde Herrn Oberlehrer Berg anvertraut, während der Rang und die Funktionen des Ordinarius der Übungsschule (des Seminar-Übungslehrers, der als solcher die Unterrichtsübungen der Seminaristinnen zu leiten und zu beaufsichtigen hat) dem bisherigen ordentlichen Lehrer Herrn Herrmann übertragen wurden.

Die Beförderung dieser beiden Herren in ihre neuen Stellungen und die Eröffnung der vier Klassen der Seminarerschule bedingten die Erweiterung des Lehrkörpers um drei ordentliche Lehrerstellen, in welche die Mittelschullehrer Herr Drews, Herr Ulrich und Herr Pilg berufen wurden.

Arwin Drews, geb. am 8. März 1869 in Rügenwalde, Kreis Schlawe, besuchte die Stadtschule in Rügenwalde, dann die Präparandenanstalt in Bütow und von 1886—1889 das Lehrerseminar daselbst. Am 5. September 1889 bestand er die erste, am 10. November 1892 die zweite Lehrprüfung und am 12. Dezember 1902 die Prüfung als Mittelschullehrer. Vor seinem Eintritt in den Lehrkörper der Kaiserin Auguste Viktoria-Schule war er an der 26. Gemeindeschule tätig.

Richard Ulrich, geb. am 8. Febr. 1870 in Stallberg, Kreis Uckermünde, besuchte die höhere Stadtschule in Basewalk, die königliche Präparandenanstalt in Grimmen und das Lehrerseminar in Franzburg. Er bestand 1890 die erste, 1892 die zweite Lehrprüfung, erwarb 1902 die Berechtigung, an Mittelschulen zu unterrichten, und legte 1904 die Rektorprüfung ab (Berechtigung für Schulen mit fremdsprachlichem Unterricht). Bis Ende März 1904 war er an einer hiesigen Gemeindeschule, bezw. Mittelschule beschäftigt. Im Sommer 1902 hielt er sich behufs weiterer Ausbildung in der französischen Sprache $3\frac{1}{2}$ Monate in Genf auf, wo er an dem Ferienkursus der Universität teilnahm.

Franz Pilg, geb. am 5. April 1871 zu Garz a. D., wurde auf dem Gymnasium in Garz, der Präparandenanstalt zu Maffow und dem Seminar zu Pölitz vorgebildet. Er bestand die erste Lehrprüfung am 12. März 1891, die zweite am 30. Juni 1893, das Examen für Mittelschullehrer am 14. Juni 1901 und die Rektorprüfung am 30. Mai 1902. Zuletzt gehörte er dem Lehrkörper der hiesigen Otto-Schule an.

Da dem Stettiner Publikum die neue Seminarerschule, von der doch bei Eröffnung des Sommersemesters 4 Klassen sofort ins Dasein treten sollten, nach Einrichtung und Zielen etwas völlig Unbekanntes war, so bedurfte es besonderer Anstrengungen, um die Eltern über diese Schule zu unterrichten und sie für dieselbe zu interessieren. Während des verfloßenen ersten Jahres des Bestehens der Seminarerschule waren die Klassen derselben teilweise mäßig besetzt; jetzt ist der Andrang zu dieser Schule so groß, daß

viele Gesuche um Aufnahme keine Berücksichtigung mehr haben finden können. — Die Räume für die Klassen der Seminarische sind mietsweise in dem Hinterhause zu dem Grundstücke Bellevuestraße 62 erworben. Da dieses Grundstück an den Schulhof der Kaiserin Auguste Viktoria-Schule grenzt, so konnten beide Anstalten durch eine Tür in der Grenzmauer unmittelbar mit einander in Verbindung gesetzt werden.

Das Sommersemester begann am 12. April. Frl. E. Schulze, welche krankheits halber bis zum Schlusse des Wintersemesters beurlaubt gewesen war, übernahm ihre amtlichen Pflichten wieder, während Frl. Fohß infolge ernstlicher Erkrankung das ganze Jahr hindurch ihre dienstlichen Obliegenheiten nicht wahrnehmen konnte; sie wurde durch die Hilfslehrerin Frl. Milarch vertreten. Bei Beginn des Sommersemesters mußte auch die Oberlehrerin Frl. B. Gunkel ihres leidenden Zustandes wegen um einen Urlaub nachsuchen, der sich bis zum Ende des abgelaufenen Schuljahres ausdehnen sollte. Zu ihrer Vertretung wurde die Hilfslehrerin Frl. J. Schulze der Anstalt überwiesen.

In der vom 22. bis 30. März 1904 unter dem Voritze des Herrn Geheimen Regierungsrats, Provinzial-Schulrats Bette abgehaltenen Prüfung der Lehrerinnen wurde die Berechtigung, an mittleren und höheren Mädchenschulen zu unterrichten, folgenden auf unserem Seminar vorgebildeten Fräulein zuerkannt: Meta Baetke, Charl. Bergen, Gertr. Braun, Emma Drauser, Katherine Brochhusen, Hedw. Eggeling, Elfr. Knorr, Marg. Krause, Helene Meinert, Elsb. Tengler, Charl. Vohß, sämtlich aus Stettin; ferner Ella Lindenberg (Landsberg a. W.) und Anna Richter (Greifenberg i. P.). Die Unterrichtsberechtigung für Volksschulen erwarben die Fräulein: Helene Centurier (Stargard i. P.), Anna Pagio (Stettin), Martha Britsch (Bölit) und Gertr. Wolfgramm (Straßburg N.-M.). Der Königlichen Prüfungskommission für das Jahr 1904 gehörten von den Lehrpersonen der Anstalt außer dem Direktor der Oberlehrer Herr Dr. Tesch und die Oberlehrerin Frl. Sokolowski an.

Am 14. Mai erkrankte plötzlich Herr Oberlehrer Berg. Er suchte und fand Heilung in einem Sanatorium. Seine Vertretung bis zum Ende des Sommersemesters übernahmen verschiedene Lehrer und Lehrerinnen der Anstalt.

Den hergebrachten Sommerausflug unternahmen die Oberklassen der Schule und das Seminar am 3. Juni, die Mittelklassen bis Klasse VII einschließlich am 8. Juni und die Klassen der Seminarische am 7. Juni.

Am 14. Juni trug der Schauspieler Herr Rnaack in Gegenwart der Schülerinnen der Oberklassen, der Selektanerinnen und der Seminaristinnen den König Oedipus von Sophokles nach der Übertragung von Willamowitz-Möllendorf mit ergreifender Wirkung vor.

Anhaltende Nervosität und Abspannung nötigten den Direktor, eine fünf wöchentliche Kur durchzumachen, zu welchem Zwecke ihm ein achttägiger Urlaub im Anschlusse an die Sommerferien bewilligt wurde.

Den technischen Lehrerinnen Frl. Meinecke und Frl. Fenske war zur Fortsetzung einer Kur, welche sie in den Sommerferien unternahmen, ein Urlaub für die ersten 2 Wochen nach diesen Ferien gewährt worden.

Wie in früheren Jahren, so wurde auch diesmal der 2. September festlich begangen. Bei der Feier der Seminarische, welche dem anmutigen und erhebenden Festaktus der Hauptschule voranging, hielt die Seminaristin Frl. Richert die Festrede.

Vom 27. bis 29. September fand die Herbstprüfung der Lehrerinnen in den Räumen der Anstalt statt. Von den auf unserem Seminar vorgebildeten Aspirantinnen für den Lehrerinnenberuf bestanden die Prüfung für mittlere und höhere Mädchenschulen die Fräulein: E. Fischbach, G. Richert (beide aus Stettin), S. Lange (Landsberg a. W.) und für Volksschulen Frl. A. Lagemann (Alt-Schlage).

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war während des Sommersemesters im allgemeinen befriedigend. In der Klasse IX^o herrschte aber leider während der Monate August und September der Keuchhusten; eine Zeitlang fehlte im Unterrichte die größere Hälfte der Klasse.

Wintersemester.

Herr Oberlehrer Berg übernahm die Pflichten seines Amtes wieder.

In der am 21. und 22. Oktober abgehaltenen Sprachlehrerinnen-Prüfung erwarb Frä. Rüdiger (Stettin) die Unterrichtsberechtigung für das Französische, Frä. Hanke (Stolzenhagen) für das Englische. — Am 25. und 26. Oktober fand unter dem Voritze des Direktors die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten statt. Zum Bedauern des Unterzeichneten hatte Frau Geheimrätin Haken, welche seit vielen Jahren der Prüfungs-Kommission angehört und ernstes Interesse für die Sache mit warmer Teilnahme für die Prüflinge verbunden hatte, sich entscheiden müssen, ihr Amt niederzulegen. Viele Lehrerinnen, welche in Stettin und in der Provinz Anstellung gefunden haben, werden sich ihres Wohlwollens mit dankbarem Herzen erinnern. An die Stelle des ausscheidenden Mitgliedes der Prüfungs-Kommission wurde Frau Stadtrat Haase vom königlichen Provinzial-Schulkollegium in diese Stelle berufen, welche zum ersten Mal bei der Herbstprüfung des Jahres 1904 mitwirkte. Die Berechtigung, an mittleren und höheren Mädchenschulen den Handarbeitsunterricht zu erteilen, wurde zuerkannt den Fräulein: Bachhusen, Balzer (Stift Salem), Berndt, Goetsch, Hindrichsdit, Kemper, Kopp, Moritz, Piatkowski, Rathmann, Charl. Schmidt, Schneider, Vogel, Waterstraat, Frau Hedw. Zügge geb. Lemke, sämtlich aus Stettin, ferner den Fräulein Günther aus Cammin und Stövesand aus Köslin. Die Unterrichtsberechtigung für Volksschulen erwarben Frä. Hagewald und Frä. Marg. Krüger, beide aus Stettin.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen ließ während des Wintersemesters viel zu wünschen übrig. Keuchhusten, Masern und Scharlach entzogen dem Unterrichte für längere Zeit eine erhebliche Anzahl von Schülerinnen der unteren z. T. auch der mittleren Klassen. Am schwersten heimgesucht war die Klasse VIII^m, auf deren Bänken zuzeiten die meisten Plätze unbesetzt waren.

Am 19. Dezember beging die Schule in ebenso einfacher wie erhebender Weise ihr Weihnachtsfest. Die entsprechende Feier für die Seminarische fand am folgenden Tage statt; auf dem Programm stand u. a. eine Lektion über die Weihnachtsgeschichte, welche von einer Seminaristin in ansprechender Weise vorgeführt wurde. Die Revision der verschiedenen Abteilungen der Schülerinnen-Bibliothek wurde am 12., 13. und 14. Dezember 1904 vorgenommen, diejenige der Lehrerbibliothek am 23. Februar 1905. Die Sammlung der geographischen Lehrmittel wurde am 16. März, diejenige der Anschauungsmittel am 17. März, und die naturwissenschaftliche Sammlung wurde am 18. März revidiert.

Bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers hielt Herr Oberlehrer Dr. Tesch die Festrede über das Thema: „Das Verhältnis des Fürsten Bismarck zu Kaiser Friedrich nach Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“.“

Das Winterfest der Schule wurde am 4. März begangen. Musikalische Vorführungen unter Leitung des Herrn Proft wechselten mit anmutigen Turnreigen ab. Eine sehr zahlreiche Versammlung von Angehörigen unserer Schülerinnen und Seminaristinnen wohnte der Feier bei.

Der Gesundheitszustand der Lehrer und Lehrerinnen der Anstalt war, abgesehen von den vorerwähnten Fällen ernsterer und andauernder Erkrankung, befriedigender als in den Vorjahren. Frä. Karoline Gunkel konnte an 24, Frä. Berent an 14, Frä. Vollmer an 10, Herr Herrmann an 5 Schultagen krankheitshalber Unterricht nicht erteilen, bei anderen Lehrpersonen kamen Erkrankungen nur für einen oder zwei Tage vor.

Am Schlusse des Schuljahres, über dessen Verlauf die vorstehenden Zeilen berichten, treten zwei verdiente Mitglieder des Lehrerkollegiums in den Ruhestand, Herr Oberlehrer Berg und Frä. Karoline Gunkel. Mehr als 40 Jahre lang (ersterer seit Ostern 1862, letztere seit dem 1. Januar 1865) haben beide in treuer Pflichterfüllung mit freudigem Einsetzen ihrer ganzen Kraft der Schule, aus der sie jetzt scheiden, gedient. Wenn sich die Kaiserin Auguste Viktoria-Schule mit den ihr angegliederten Anstalten allmählich zu einem imposanten Institute mit über 850 — von Ostern 1905 ab über 900 — Zöglingen jedes Alters und einem Lehrkörper von mehr als 30 Personen entwickelt hat, zu einer blühenden Bildungsstätte, von der reicher Segen ausgeht, so dürfen beide sich sagen: „Und wir, wir waren auch dabei!“ — Das Kollegium der Lehrer und Lehrerinnen der Schule wird ihrer stets in Treue gedenken. Möge ihnen ein langer, behaglicher Lebensabend beschieden sein! Das walte Gott!

B. Verfügungen der vorgelegten Behörden.

3. Nov. 1903. Der Herr Minister der geistl. u. s. w. Angelegenheiten verfügt, daß Volksschullehrerinnen bei der Ablegung der Prüfung für mittlere und höhere Mädchenschulen (Ergänzungsprüfung) auch im Deutschen und in der Geschichte zu prüfen sind. Teilprüfungen bleiben ausgeschlossen.
18. April 1904. Der Herr Minister empfiehlt für den Fußboden der Schulräume einen Anstrich mit einem Ölpräparate. — In sämtlichen Schulzimmern wird der Boden jährlich viermal mit Dustless Oil gestrichen.
11. Mai 1904. Magistrat erläßt neue Bestimmungen betr. die Richtigkeitsbescheinigung auf Rechnungen u. s. w. (M. II, 5/04).
18. Juni 1904. Magistrat sendet einen neuen Besoldungsplan für die Lehrpersonen der Anstalt ein, bestätigt vom Königl. Provinzial-Schulkollegium unter dem 14. Mai 1904.
30. Juni 1904. Magistrat (Städt. Hochbauinspektion I) erläßt Vorschriften betr. das Ölen der Türen und Fensterbeschläge (D, 2/04).
26. Juli 1904. Königl. Provinzial-Schulkollegium teilt mit, daß der Herr Minister den Oberlehrern Dr. Heidenhain und Jung den Charakter als Professor verliehen hat.
4. Juli 1904. Königl. Provinzial-Schulkollegium sendet abschriftlich den an den Magistrat ergangenen Ministerial-Erlaß ein, nach welchem der städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt die Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen von Ostern 1905 ab zugesprochen wird.
6. August 1904. Königl. Provinzial-Schulkollegium übersendet dem Direktor den Roten Adlerorden IV. Klasse, welcher demselben von Sr. Majestät dem Kaiser und König durch Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juli 1904 verliehen worden ist.
15. August 1904. Königl. Provinzial-Schulkollegium überreicht als Geschenk des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten zwei Exemplare der großen Ausgabe der Jerusalem-Urkunde, das eine in einer Mappe für die Bibliothek der Anstalt, das zweite (ohne Mappe) für eine würdige Schülerin. Gleichzeitig wird der Anstalt 1 Exemplar des Bildes der Erlöserkirche in Jerusalem übersandt. — In der Konferenz vom 17. Dezember wurde die Jerusalem-Urkunde der Seminaristin Fr. Steinbrink zuerkannt. Zwei weitere Prämien wurden den Seminaristinnen Fr. Möser und Fr. Fier zugesprochen.
10. November 1904. Magistrat sendet eine Anweisung für die Kassenverwaltung sowie Einrichtung und Führung der Inventarien-Verzeichnisse ein (M. II, 7/04; auch M. II, 1/05).
24. Oktober 1904. Der Herr Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten ist damit einverstanden, daß in dem Prüfungszeugnisse der Handarbeitslehrerinnen vor dem Schlußworte „bestanden“ der Passus „für Volksschulen“ bezw. „für mittlere und höhere Mädchenschulen sowie für Volksschulen“ eingeschaltet werde (Q. 4/04).
13. Dezember 1904. Königl. Provinzial-Schulkollegium verfügt, daß für die jüdischen Schülerinnen der Kaiserin Auguste Viktoria-Schule Religionsunterricht in 4 Abteilungen nach dem zwischen der Synagogen-Gemeinde und dem Magistrate vereinbarten Besoldungsmodus in bestimmten, von dem Direktor zur Verfügung gestellten Stunden erteilt werde.
21. Februar 1905. Königl. Provinzial-Schulkollegium weist darauf hin, daß jeder Zivilbeamte den Diensteid nach der Verordnung vom 6. Mai 1867 abzuleisten hat, und sendet ein Muster für die Vereidigungs-Verhandlung mit der Eidesformel ein. — Von jeder Vereidigungs-Verhandlung ist dem Königl. Provinzial-Schulkollegium eine beglaubigte Abschrift einzureichen (B, 1/05).

C. Statistisches.

1. Frequenz der Kaiserin Auguste Viktoria-Schule.

	Oberstufe							Mittelstufe						Unterstufe						Zusammen
	Sel.	IO	IM	II O	IIM	III O	IIIM	IV O	IVM	VO	VM	VI O	VIM	VII O	VIIIM	VIII O	VIIIM	IX O	IXM	
April 1899	—	21	19	35	22	31	32	35	26	36	40	34	37	38	41	28	32	34	39	580
April 1901	—	34	24	30	26	43	39	32	44	35	36	33	38	38	39	36	40	43	35	645
April 1903	—	39	26	27	40	38	31	39	29	39	27	41	40	40	35	37	34	35	637	
Oktbr. 1904	34	32	36	41	26	40	40	40	40	39	36	42	41	40	33	30	34	33	30	687

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schülerinnen.

	Evangelische	Katholische	Jüdische	Dissidenten	Einheimische	Auswärtige	Zusammen
April 1899 ..	502	15	63	—	546	34	580
April 1901 ..	554	12	76	3	621	24	645
April 1903 ..	551	11	75	—	608	29	637
Oktob. 1904.	596	10	81	—	656	31	687

2. Frequenz u. f. w. des Seminars im November 1904.

	Frequenz	Konfession			Heimatsverhältnisse		Zusammen
		evangelisch	katholisch	jüdisch	Einheimische	Auswärtige	
Klasse I.	29	29	—	—	23	6	96
Klasse II.	37	36	1	—	27	10	
Klasse III.	30	30	—	—	23	7	

D. Neue Erwerbungen für die Bibliotheken und die Sammlungen von Lehrmitteln.

1. **Lehrerbibliothek** (Prof. Jung): Jahrgang 1904 von: Centralblatt — Monatschrift für das Turnwesen — L'Écho littéraire — The Strand Magazine — Zeitschrift für den mathem. u. chem. Unterricht von Poske — Neuere Sprachen von Vietor — Frauenbildung — Graphische Künste. — Conwenz, Die Heimatkunde in der Schule — Hermann, Diktatstoffe — Heymann u. Uebel, Aus vergangenen Tagen (Kommentar zu Lehmanns kulturgesch. Bildern) — Sperber, Evangel. Schul-Liederschatz — Döll, Geschichte aus dem Leben Jesu — Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte — Lichtwark, Übungen in der Betrachtung von Kunstwerken — Furtwängler u. Ulrichs, Denkmäler griechisch. und römisch. Skulptur — Duden, Orthogr. Wörterbuch — Kerp, Methodisch. Lehrbuch einer begründend-vergleichend. Erdkunde — Kürschner, Deutscher Litteratur Kalender — Brandl u. Keller, Jahrbuch der deutsch. Shakespeare-Gesellschaft — Sarrazin, Das moderne Drama i. Franzöf. — Reidt, Aufgaben-Sammlung für Arithmetik — Reidt, Elemente der Arithmetik — Büttner u. Kirchhoff, Rechenheft — Partsch, Mitteleuropa — Dörpffeld, Gesammelte Schriften — Meinke, Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht. — Münch, Geist des Lehramts — Lange, Über Apperzeption — Bestimmungen über Präparanden-, Seminarwesen zc. — Gaudig, Didaktische Regereien — Supprian, Frauengestalten in der Geschichte der Pädagogik —

Muschacke, Statist. Jahrbuch — Baumgart, Der moderne Zeichenunterricht — Tschache, Stoff zu deutsch. Auffagübungen — Tschasche, Diktierstoff — Münsterberg, Die Amerikaner — Hartmann, Reiseeindrücke eines Neuphilologen — Alte Meister von Bode u. Knapp — Seemannsche Wandbilder zur Kunstgeschichte.

2. **Seminarbibliothek** (Seminar-Übungslehrer Herrmann): 21 Bände aus der engl. Litteratur für die häusliche Lektüre der Seminaristinnen. — Ferner wurden 32 Bücher angeschafft, die den Seminaristinnen zur Vorbereitung auf den Unterricht in der Seminarschule dienen sollen.

3. **Schülerinnenbibliothek** (Prof. Jung): 41 deutsche Bände (teilweise mit Berücksichtigung der Privatlektüre der Seminaristinnen); 6 fremdsprachliche Bände.

4. **Naturwissenschaftliche Sammlungen:** a) Für Physik (Prof. Dr. Heidenhain): Eine Geryk-Luftpumpe nebst Extrateller und Barometerprobe daran. Ein Quecksilberregen. Ein großes elektromagnetisches Relais, ein kleines elektrom. Relais. Ein ringförmiger Elektromagnet. Ein Schutzkasten für die Luftpumpe. b) Für Naturgeschichte (ord. Lehrer Ulrich): Schröder-Kull, biologische Wandtafel zur Tierkunde, Serie II. und III.

5. **Geographische Lehrmittel** (Oberl. Dr. Tesch): Dsenberg, Transpar.-Sternkarte, 2. völlig umgearbeitete Aufl. von Prof. Dr. Örtel. Kiepert, Polit. Karte der Balkanhalbinsel. Gaebler, Polit. Karte von Osterreich-Ungarn. Gaebler, Physik. Karte von Großbritannien und Irland. Cuppert, Karte von Palästina. Gaebler, Physik. Karte von Afrika.

6. **Gesangliche Lehrmittel** (ord. Lehrer Probst): Woldemar Bargiel, 3 Frühlingslieder für dreistimm. weibl. Chor mit Klavierbegleitung Partitur. Rob. Schumann, „Zigeunerleben“. vierhänd. Klavierbegl. Kriegerkotten, „Zur Schillerfeier“ Partitur und 100 Chorstimmen.

An das Elternhaus.

Der Eintritt in das Lehrerinnen-Seminar hängt unter allen Umständen von dem Ausfalle einer Eintrittsprüfung ab. Erforderlich ist außerdem, daß die Aufzunehmende das 16. Lebensjahr vollendet habe.

Das Sommersemester beginnt am 27. April. Dem Gesuche um Aufnahme einer Schülerin ist der Tauf- bzw. Geburtschein, der Impffchein, eventl. auch ein Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule beizufügen.

Ferienordnung für das Schuljahr 1905.

	Schulschluß:	Schulanzfang:
Pfingstferien:	Freitag, den 9 Juni.	Donnerstag, den 15. Juni.
Sommerferien:	Freitag, den 30 Juni.	Dienstag, den 31. Juli.
Herbstferien:	Sonnabend, den 30. September.	Dienstag, den 17. Oktober.
Weihnachtsferien:	Mittwoch, den 20 Dezember.	Donnerstag, den 4. Januar.

Eine Verlängerung der Sommerferien kann nur in Fällen dringender Notwendigkeit gestattet werden. Im Interesse ihrer Kinder selbst wie im Interesse der Anstalt werden die Eltern unserer Schülerinnen ernstlich gebeten, gewissenhaft zu prüfen, ob eine solche Notwendigkeit vorliegt, ehe sie an den Unterzeichneten überhaupt mit einem Dispensationsgesuche herantreten.

Stettin, im März 1905.

Prof. Dr. Böddeker,
Direktor.

Table with multiple columns and rows, content is extremely faint and illegible.



